

Kapitel 4: Baden-Württemberg bietet Perspektive: Überall gut leben



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: LAG WiFiSo

Beschlussdatum: 15.11.2025

Änderungsantrag zu PRO-4

Von Zeile 721 bis 723 einfügen:

Aufmerksamkeit. Wir brauchen ein starkes Netz aus früher Hilfe, Beratung und Schutz – analog wie digital.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt. Wir wollen das Thema dauerhaft aus der Tabuzone holen und Betroffene wirksam stärken. Deshalb schaffen wir eine unabhängige Landesbeauftragtenstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Sie bündelt die Aktivitäten des Landes, sorgt für wirksame Prävention, Intervention und Aufarbeitung und ist zentrale Ansprechstelle für Betroffene und Institutionen. Nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz und Thüringen richten wir zudem einen Landesbetroffenenrat ein. So werden die Erfahrungen und Perspektiven von Betroffenen systematisch in politische Entscheidungsprozesse eingebracht und die Schutz- und Hilfestrukturen im Land kontinuierlich weiterentwickelt.

Begründung

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem, das entschlossenes Handeln erfordert. Mit einer unabhängigen Landesbeauftragtenstelle und einem Landesbetroffenenrat wird der Kinderschutz in Baden-Württemberg strukturell gestärkt, die Zusammenarbeit der Akteur*innen verbessert und die Stimme der Betroffenen dauerhaft gehört.